



**Tekturplan Nr. 1**  
zum  
**Bebauungsplan Nr. 99**  
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz  
für das Baugebiet  
**„Freizeitgärten am  
Seespitzweg“**

Städtebauliche Planung:  
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz

Lauf a.d.Pegnitz, den  
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz  
i.A.

A.Nürnbergger  
Bauamtsleiterin



M 1 : 1000



Es gelten die Festsetzungen, weiteren Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 99 "Freizeitgärten am Seespitzweg" vom 14.09.2010 in der Fassung der letzten Änderung vom 24.04.2012, soweit durch den Tekturplan keine anderen Regelungen getroffen werden.

## Zeichenerklärung für Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Baugrenze für Gartenlauben und WC-Anlage
	öffentlicher Feld- und Waldweg
	Erschließungsflächen/-wege
	Parkfläche
	Öffentliche Grünfläche
	Hecke/Gehölzstreifen anpflanzen öffentlich
	Bäume erhalten
	Bäume zu pflanzen und zu erhalten
	Versorgungsfläche Abwasser Kleinkläranlage
wc	öffentliche Toilettenanlage
	Abwasserleitungen unterirdisch

## Zeichenerklärung für Hinweise:

	bestehende Gebäude
	bestehende Grundstücksgrenzen
1510	Flurnummer
-----	geplante Parzellengrenzen

## Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 10.10.2017 eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 19.10.2017 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 19.10.2017 bekanntgemacht.  
Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde auch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Der Entwurf des Tekturplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.10.2017 bis 01.12.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 19.10.2017 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 19.10.2017 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.10.2017 aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bis zum 01.12.2017 abzugeben.
5. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom den Tekturplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

6. Der Tekturplan wurde mit Begründung ab dem \_\_\_\_\_ im Rathaus, Ullasstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am \_\_\_\_\_ und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" \_\_\_\_\_ bekanntgemacht worden.  
Der Tekturplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz, den  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9, 10, 13 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) und Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

## **S a t z u n g**

für den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet  
"Freizeitgärten am Seespitzweg"

### § 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Tekturplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 99 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 08.05.2018, der zusammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

### § 2

Dieser Tekturplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister